

Gutachten zum Akkreditierungsverfahren zur Änderung des FH-Bachelorstudiengangs „Gesundheits- und Krankenpflege“, StgKz A0599, der Fachhochschule Campus Wien

gem § 7 der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)

Wien, 6.2.2017

Inhaltsverzeichnis

1 Verfahrensgrundlagen	3
2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag	4
3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen	6
4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO	7
4.1 Prüfkriterien § 14 Abs 5 lit e: Organisation der Hochschule und ihrer Leistungen	7
4.2 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit b, c: Studiengang und Studiengangsmanagement	12
4.3 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit b - d: Personal	13
4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung	14
4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur	18
5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung	19
6 Eingesehene Dokumente	21
7 Bestätigung der Gutachter/innen	22

1 Verfahrensgrundlagen

Das österreichische Hochschulsystem

Das österreichische Hochschulsystem umfasst derzeit:

- 21 öffentliche Universitäten;
- 13 Privatuniversitäten, erhalten von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- 21 Fachhochschulen, erhalten von privatrechtlich organisierten und staatlich subventionierten oder von öffentlichen Trägern, mit staatlicher Akkreditierung;
- die Pädagogischen Hochschulen, erhalten vom Staat oder von privaten Trägern mit staatlicher Akkreditierung;
- die Philosophisch-Theologischen Hochschulen, erhalten von der Katholischen Kirche;
- die Donau-Universität Krems, eine staatliche Universität für postgraduale Weiterbildung, die in ihren Strukturen den öffentlichen Universitäten weitgehend entspricht;
- das Institute of Science and Technology – Austria, dessen Aufgaben in der Erschließung und Entwicklung neuer Forschungsfelder und der Postgraduiertenausbildung in Form von PhD-Programmen und Post Doc-Programmen liegt.

Im Wintersemester 2015¹ studieren rund 309.000 Studierende an öffentlichen Universitäten (inkl. der Donau-Universität Krems). Weiters sind ca. 48.100 Studierende an Fachhochschulen und ca. 10.200 Studierende an Privatuniversitäten eingeschrieben.

Externe Qualitätssicherung

Öffentliche Universitäten müssen gemäß Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) alle sieben Jahre ihr internes Qualitätsmanagementsystem in einem Auditverfahren zertifizieren lassen. An die Zertifizierungsentscheidungen sind keine rechtlichen oder finanziellen Konsequenzen gekoppelt.

Privatuniversitäten müssen sich alle sechs Jahre von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) institutionell akkreditieren lassen. Nach einer ununterbrochenen Akkreditierungsdauer von zwölf Jahren kann die Akkreditierung auch für zwölf Jahre erfolgen. Zwischenzeitlich eingerichtete Studiengänge und Lehrgänge, die zu einem akademischen Grad führen, unterliegen ebenfalls der Akkreditierungspflicht.

Fachhochschulen müssen sich nach der erstmaligen institutionellen Akkreditierung nach sechs Jahren einmalig reakkreditieren lassen, dann gehen auch die Fachhochschulen in das System des Audits über, wobei der Akkreditierungsstatus an eine positive Zertifizierungsentscheidung im Auditverfahren gekoppelt ist. Studiengänge sind vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren.

Akkreditierung von Fachhochschulen und ihren Studiengängen

Fachhochschulen bedürfen in Österreich einer einmalig zu erneuernden institutionellen Akkreditierung, um als Hochschulen tätig sein zu können. Neben dieser institutionellen Akkreditierung sind auch die Studiengänge der Fachhochschulen vor Aufnahme des Studienbetriebs einmalig zu akkreditieren. Für die Akkreditierung ist die AQ Austria zuständig. Die Akkreditierungsverfahren werden nach der Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)² der AQ Austria durchgeführt. Im Übrigen legt die Agentur ihren Verfahren die

¹ Stand Dezember 2016.

Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)³ zugrunde.

Für die Begutachtung von Akkreditierungsanträgen bestellt die AQ Austria Gutachter/innen. Diese erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames schriftliches Gutachten. Anschließend trifft das Board der AQ Austria auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der Hochschule die Akkreditierungsentscheidung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Akkreditierungsvoraussetzungen und Erfüllung der geforderten qualitativen Anforderungen werden die Studiengänge mit Bescheid akkreditiert.

Der Bescheid des Boards bedarf vor Inkrafttreten der Genehmigung durch den/die Bundesminister/in für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Nach Abschluss des Verfahrens werden jedenfalls ein Ergebnisbericht über das Verfahren und das Gutachten auf der Website der AQ Austria und der Website der Antragstellerin veröffentlicht. Ausgenommen von der Veröffentlichung sind personenbezogene Daten und jene Berichtsteile, die sich auf Finanzierungsquellen sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse beziehen.

Bei Anträgen aus den Ausbildungsbereichen der gehobenen medizinisch-technischen Dienste, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege sind bei der Bestellung der Gutachter/innen die gem § 3 Abs 6 Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz), § 11 Abs 4 Bundesgesetz über den Hebammenberuf (HebG) und § 28 Abs 4 Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (GuKG) durch das Bundesministerium für Gesundheit nominierten Sachverständigen beizuziehen. Die AQ Austria hat bei der Entscheidung über Anträge auf Akkreditierung, Verlängerung oder bei Widerruf der Akkreditierung von Fachhochschul-Bachelorstudiengängen für die Ausbildung in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten, der Hebammen sowie der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege das Einvernehmen des Bundesministers/der Bundesministerin für Gesundheit einzuholen.

Rechtliche Grundlagen für die Akkreditierung von Fachhochschulstudiengängen sind das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)⁴ sowie das Fachhochschul-Studiengesetz (FHStG)⁵.

2 Kurzinformation zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule Campus Wien - Verein zur Förderung des Fachhochschul-, Entwicklungs- und Forschungszentrums im Süden Wiens Kurzbezeichnung: FH Campus Wien

² Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung

³ Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)

⁴ Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG)

⁵ Fachhochschulstudiengesetz (FHStG)

(Durchführungs-)Standorte der Einrichtung	1100, 1030, 1190, 1140 Wien, Linz, Ried
Informationen zum akkreditierten Studiengang	
Studiengangsbezeichnung	„Gesundheits- und Krankenpflege“, StgKz A0599
Studiengangsart	FH-Bachelorstudiengang
ECTS-Punkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	50 Plätze/ 1100 Wien (Stammhaus) 26 Plätze/1060 Wien - Vinzentinum 30 Plätze /4010 Linz/ - Vinzentinum 30 Plätze /4910 Ried im Innkreis - Vinzentinum 36 Plätze / SMZ Süd 1100 Wien - KAV 36 Plätze / SMZ Ost 1220 Wien - KAV
Akademischer Grad	Bachelor of Science in Health Studies (BSc)
Organisationsform	Vollzeit (VZ)
Verwendete Sprache/n	Deutsch
Studienbeitrag	ja
Informationen zum Antrag auf Änderung des FH-Studiengangs	
Änderungen gem. §12 FH-AkkVO	§12 Z8 FH-AkkVO „Anzahl der Studienplätze“ §12 Z11 FH-AkkVO „Durchführungsort/e von Studiengängen“
Durchführungsort neu	1020 Wien, Johannes von Gott-Platz 1
Aufnahmeplätze je Studienjahr	+ 24
Kooperationspartner	Österreichische Ordensprovinz des Hospitalordens des heiligen Johannes von Gott – kurz „Barmherzige Brüder“ (BHB)
Durchführungsort bestehend	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialmedizinisches Zentrum Süd 1100 Wien (SMZ Süd) • Sozialmedizinisches Zentrum Ost 1220 Wien (SMZ Ost) <p>des Wiener Krankenanstalten Verbund (KAV)</p>
Aufnahmeplätze je Studienjahr	+36 WS und +36 SS SMZ Süd 1100 Wien +72 WS und +36 SS SMZ Ost 1220 Wien

Die Fachhochschule FH Campus Wien reichte am 14.09.2016 den Antrag auf Akkreditierung der Änderungen des Studiengangs ein. In der 37. Sitzung vom 8.11.2016 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle in der Gutachter/innen-Gruppe
Prof. Dr. Benjamin Kühme	Hochschule Osnabrück	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Vorsitz
Karin Schiller	Albertinen Schule, Hamburg	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Norbert Piberger , BSc	Paris Lodron Universität Salzburg	Studentischer Gutachter

Am 19.01.2016 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreterin der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Fachhochschule Campus Wien am geplanten Durchführungsor in 1020 Wien statt.

3 Vorbemerkungen der Gutachter/innen

Mit Wirkung der Novellierung des österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuK-Gesetz) von 2016, nach dem regelmäßige Ausbildungsplätze der Gesundheits- und Krankenpflege (GUK) in Studienplätze an Fachhochschulen umzuwidmen sind, ist den österreichischen Fachhochschulen ein Auftrag erteilt worden. Die Fachhochschule Campus Wien hat sich bereits seit 2008 diesem Auftrag gestellt und durch Konzeption und sukzessive Erweiterung des Studienprogramms „Gesundheits- und Krankenpflege“ einen elementaren Beitrag geleistet, der gesetzlichen Umsetzung nachzukommen. Mit der gesetzlichen Änderung belegt Österreich, dass der Anschluss an das europäische Ausbildungsniveau der Pflege entschieden ist. Damit sind durchgreifende Umwandlungsprozesse an den Fachhochschulen – und Pflegeschulen – verbunden, die bis 2024 vollständig umzusetzen sind. Die Gutachter⁶ begrüßen, mit welchem Engagement sich alle Akteurinnen an diesem Prozess beteiligen und den an sie gestellten Auftrag ernst nehmen. Dies wurde insbesondere im Vor-Ort-Besuch und in den Gesprächen mit den Gutachtern deutlich. Mit der Umsetzung belegt die Fachhochschule Campus Wien einen wichtigen Beitrag zur Professionalisierung der Pflege. Hierfür greifen die Akteurinnen auf ihre Erfahrung zurück, die sie im Rahmen der fortlaufenden Studiengangsentwicklung und erster Akkreditierungen durch die AQ Austria gesammelt haben.

Der aktuelle Begutachtungsauftrag richtet sich gem. §12 FH-AkkVO nun auf die beantragte Standorterweiterung am Campus der Barmherzige Brüder Wien und auf die Erhöhung der Studienplätze an den Campi der Sozialmedizinischen Zentren Ost (SZO) und Süd (SZX) des Wiener Krankenanstaltenverbundes. Die geplante Standorterweiterung und die Aufstockung der Studienplätze werden als eine konsequente Folge der oben angeführten Ausgangssituation gesehen und sind gemäß der FH Akkreditierungsverordnung von 2015 neu zu bewerten. Damit umfasst der Prüfumfang die Änderungen nach §12 FH-AkkVO und bewertet die „Anzahl der Studienplätze“ und das Kriterium „Durchführungsor von Studiengängen“.

⁶ Im laufenden Text verwenden wir abwechselnd die weibliche und die männliche Form. Selbstverständlich sind beide Geschlechter immer gleichermaßen mit eingeschlossen.

4 Feststellungen und Bewertungen anhand der Prüfkriterien der FH-AkkVO

4.1 Prüfkriterien § 14 Abs 5 lit e: Organisation der Hochschule und ihrer Leistungen

Die Fachhochschul-Einrichtung gewährleistet gemäß FH-AkkVO §14 Abs 5 lit e , dass

- die Verantwortung und die Zuständigkeiten von Stamminstitution und den weiteren Durchführungsorten klar definiert und angemessen sind,

Die Verantwortung und die Zuständigkeiten für die Stamminstitution und die weiteren Durchführungsorte – hier die Kooperationsstandorte Sozialmedizinisches Zentrum Ost (SZO) und Sozialmedizinisches Zentrum Süd (SZX) des Wiener Krankenanstaltenverbundes und die Pflegeakademie der Barmherzigen Brüder Wien als zukünftiger Studienstandort – sind in den Antragsunterlagen dargestellt und konnten im Vor-Ort-Gespräch nähergehend geklärt und überprüft werden.

Die akademische Hauptverantwortung liegt in der Zuständigkeit der Studiengangsleitung an der FH Campus Wien. Für die einzelnen Durchführungsstandorte sind Standort-Studiengangsleitungen berufen, die in Direktive zur Studiengangsleitung am Stammhaus stehen. Die Studiengangsleitung und die Standort-Studiengangsleitung führen das Studienprogramm analog des Umsetzungsplans (siehe Antrag auf Änderung des Bachelorstudiengang GuK Stg.Kz. 0599, Anlage B)⁷ durch. Die Direktive ist durch Aufgaben- und Funktionsdiagramme (siehe u.a. Antragsteil BHB, Anhang H), der Darstellung einer Aufgabendelegierung (siehe Antragsteil BB, Anhang I) und durch den Kooperationsvertrag (siehe Antragsteil BHB, Anhang L, speziell zu 3 „Durchführung und Aufgabenverteilung“) geregelt. Die Regelungen werden für die Themen Qualitätsmanagement und Forschung ergänzt. So liegen zusätzlich ein Abstimmungskonzept für die beteiligten Akteurinnen (siehe Antragsteil BHB, Anhang O), die Funktionsbeschreibung der Koordinatorin für das QM (siehe Antragsteil BHB, Anlage S) und die Funktionsbeschreibung für Forschende (Nachreichung 06) vor.

Entsprechend dem § 10 (FHStG) besteht eine klare Zuständigkeitsregelung. Höchste Weisungsbefugnis hat das FH-Rektorat inne. Entsprechende Weisungen werden über die Studiengangsleitung an die Standort-Studiengangsleitung in einer festgelegten Weisungskette gegeben. Dies wird anhand eines Exempels illustriert: bei Problemen mit den Lehrenden oder Lehrbeauftragten an den dislozierten Standorten, beispielsweise wenn die nicht ausreichende Lehrleistung mittels Studierendenevaluation auffällig wird, erfolgt die Problemlösung über Standort-Studiengangsleitung und Studiengangsleitung am Stammhaus. Die Studiengangsleitung nutzt nun die Möglichkeit, die aufgetretene Problematik mit dem Lehrenden über ein didaktisches Beratungsangebot zu lösen. Zusätzlich werden durch die FH Campus Wien hochschulspezifische Workshopangebote vorgehalten, die sich an die Standortlehrenden richten (siehe Antrag BHB, S. 14f). Führen die Korrektive keine Verbesserung im Sinne der

⁷ Im Folgenden werden im laufenden Text die beiden eingereichten Antragsdokumente als Quellenbeleg „Antrag auf Änderung des Bachelorstudiengang GuK Stg.Kz. 0599“ (Barmherzige Brüder) und „Verbesserungsauftrag zum Ansuchen um Aufstockung der Studienplatzzahlen für den Bachelorstudiengang Gesundheits- und Krankenpflege Stg.Kz. 0599 der FH Campus Wien an den Kooperations-Standorten Sozialmedizinisches Zentrum Ost und Sozialmedizinisches Zentrum Süd des Wiener Krankenanstaltenverbundes vom 21.11.2016“ (KAV) als Kurzbelege „Antragsteil BHB“ und „Antragsteil KAV“ ausgewiesen. Dies soll dem Leser den Lesefluss vereinfachen.

standortbezogenen Lehre herbei, ergeht die Meldung an das Rektorat der Hochschule und die erteilte Lehrbefugnis kann entzogen werden. Im Vor-Ort-Gespräch wurde die Weisungskette anhand mehrerer Beispiele unter Einbeziehung der verschiedenen Standorte durchgespielt. Die Beteiligten stellen ihre Erfahrungen dar und konnten überzeugen, dass die funktionierende Weisungskette gelebte Praxis ist.

Die Verantwortung und Zuständigkeiten sind klar definiert, angemessen und überzeugend dargestellt. Die vorgefundenen Regelungen gelten für alle Studienstandorte. Das Kriterium wird seitens der Gutachterinnen als erfüllt eingestuft.

Die Fachhochschul-Einrichtung gewährleistet gemäß FH-AkkVO §14 Abs 5 lit e , dass

- Organisation, Management- und Supportstrukturen in jener Qualität gegeben sind, wie sie an den anderen akkreditierten Standorten vorhanden sind,

Die Organisation- und Supportstrukturen sind primär am Hauptstandort der FH Campus Wien lokalisiert. Hier befinden sich exemplarisch die Bibliothek des Studiengangs, die zentralen Services und die Studierendenvertretung (siehe Antragsteil BHB, S. 9f). Der Zugang zu den Supportstrukturen für Studierende und Lehrende wird an den Außenstandorten gleich wie am Hauptstandort über die vorhandenen EDV-Systeme ermöglicht. An allen Außenstandorten steht dafür auch WLAN zur Verfügung, was im Vor-Ort-Besuch überprüft werden konnte. Für die zusätzlich notwendige Koordination und Administration wird das Personal an der FH Campus Wien entsprechend um zwei Vollzeitäquivalente (VZÄ) aufgestockt. Eine eigene Koordinatorin unterstützt Abstimmungsprozesse zwischen Hauptstandort und den dislozierten Standorten (siehe Antrag BHB, S. 15).

Die Angebote und Supportstrukturen am Hauptstandort der FH Campus Wien sind zudem über den in Wien hervorragend ausgebauten öffentlichen Verkehr zu erreichen.

Die Managementstrukturen sind für beide Kooperationen im Antrag detailliert abgebildet. So werden an den Standorten die nun vermehrt anfallenden Managementaufgaben an bereits existierende (KAV) bzw. designierte (BHB) Standort-Studiengangleitungen delegiert. Die oberste Direktive erfolgt nach § 10 FHStG in allen akademischen belangen das Rektorat der FH Campus Wien (siehe Antragsteil BHB, S. 15, vgl. die hier ergänzenden Kapitel in 4.1). Das Management zu den Themen Lehre (u.a. Modulverantwortung) und Forschung/Entwicklung ist personenbezogen für alle Standorte geregelt und in Funktionendiagrammen dargestellt (u.a. siehe Antragsteil BHB, S. 17 und Antragsteil KAV, Anhang K). Die qualitative Sicherung erfolgt dabei durch regelmäßige Jour-Fixes der verantwortlichen Personen an den Standorten mit den Verantwortlichen an der FH Campus Wien.

Zusammenfassend gehen die Gutachter davon aus, dass sowohl den Studierenden als auch den Lehrenden an den Außenstandorten des KAV und der BHB die Organisation, Management- und Supportstrukturen in der gleichen Qualität wie am Standort FH Campus Wien zur Verfügung stehen. Es wird aus Sicht der Gutachterinnen festgehalten, dass das Kriterium vergleichbarer Management- und Supportstrukturen als erfüllt bewertet wird.

Die Fachhochschul-Einrichtung gewährleistet gemäß FH-AkkVO §14 Abs 5 lit e , dass

- Studiengänge, die an mehreren Orten angeboten werden, eine einheitliche Qualität aufweisen,

Das QM-System am Stammhaus Campus Wien umfasst u.a. die bereits bestehenden dislozierten Kooperationsstandorte Sozialmedizinisches Zentrum Ost (SZO) und Sozialmedizinisches Zentrum Süd (SZX) des Wiener Krankenanstaltenverbundes und nun den Campus der Barmherzigen Brüder (vgl. ausführlich dazu 4.2). Der Studiengang befindet sich in einem breit und umfassend angelegten Reflexions- und Evaluationsprozess, an dem vielfältige Akteure beteiligt sind. Alle Durchführungsorte werden nach einem einheitlichen Curriculum umgesetzt (vgl. Antragsteil BHB, S.9). Die Strukturen für die einheitliche Qualität sind angelegt – die standortbezogenen Qualitätsprozesse werden in die Stamminstitution rückgebunden. Diese Vorgänge sind durch die Position einer Koordinatorin für Qualitätsarbeit gesichert (siehe Antragsteil BHB, S. 21 und Anhang S Funktionsbeschreibung). Die Prozesse zur Evaluation sind hinreichend belegt (vgl. 4.2 in diesem Gutachten) und durch ergänzende Dokumente (u.a. Nachreichung 02) nachgewiesen. So wird in Dokument „Nachreichung 02“ die umfangreiche Praktikumsevaluierung der Studienjahre 2015/16 abgebildet und differenziert u.a. nach dislozierten Standorten. Die Vernetzung zum Standort der Barmherzigen Brüder konnte im Vor-Ort-Gespräch verifiziert werden. Deutlich wurde im Gespräch, dass die Vorerfahrungen an den anderen Standorten sinnhaft in die Verbindung mit dem zukünftigen Campus eingebracht wurden, was durch die nachgereichten Protokolle der Standort-Studiengangsleitungssitzung abgebildet werden konnte (siehe Nachreichung 03).

Für den Bereich von Forschung und Entwicklung liegen an den Standorten Forschungskonzepte vor, die in Abstimmung mit dem Department für Pflegewissenschaft der FH Campus Wien die geplanten Forschungsprojekte in die finale Phase bringen. So nun auch am Campus der Barmherzigen Brüder. Hervorzuheben ist, dass der zukünftige Studienstandort Lehrende vorhält, die eine einschlägige Forschungserfahrung aufweisen (vgl. 4.2 in diesem Gutachten). Diese Erfahrungen können über die Schaltstelle Department Pflegewissenschaft in den Gesamtverbund eingebracht werden und stellen eine Stärke des zukünftigen Standorts dar. Ähnlich sieht es für den Bereich der Internationalität aus. Mit dem Weltorden der Barmherzigen Brüder bestehen Ressourcen hinsichtlich der Internationalität, die den Gesamtverbund bereichern werden. Die internationalen Verbindungen können den Studierenden zukünftig weitreichende Auslandsaktivitäten ermöglichen (vgl. 4.2 in diesem Gutachten).

Die Studiengänge an den dislozierten Standorten weisen eine einheitliche Qualität auf. Die Gutachter empfehlen den anhaltenden Austausch im Gesamtverbund, um von den unterschiedlichen Erfahrungswerten sinnvoll zu profitieren. Die Strukturen hierfür sind im Verbund angelegt. Das Kriterium ist erfüllt.

Die Fachhochschul-Einrichtung gewährleistet gemäß FH-AkkVO §14 Abs 5 lit e , dass

- der Studienbetrieb an einem zusätzlichen Ort nicht zu einem qualitätsmindernden Ressourcenabzug zu Lasten bestehender Durchführungsorte führt,

Der vermehrte Ressourcenbedarf, der durch die Aufstockung der Studienplätze der Kooperationsstandorte Sozialmedizinische Zentren Ost und Süd des Wiener Krankenanstaltenverbundes und die geplante Kooperation mit der Pflegeakademie der Barmherzigen Brüder anfällig wird, kann durch die jeweilige Umwandlungen von Ausbildungsplätzen in Studienplätze aufgefangen werden. Dies geschieht unter Umwidmung des vorhandenen Lehrpersonals an den Kooperationsstandorten. Quantitativ ergibt sich hierdurch keine Minderung: das Lernende-Lehrende-Verhältnis bleibt erhalten. Qualitativ erfüllen die Lehrenden des zukünftigen Kooperationsstandortes am Campus der Barmherzigen

Brüder alle erforderlichen Qualifikationserfordernisse für hochschulische Lehre (siehe Antragsteil BB, S. 16 ff. und Anhang C).

Für die Studiengangsleitung an der FH Campus Wien entsteht durch den zusätzlichen dislozierten Standort der Barmherzigen Brüder ein vermehrter Koordinations-, Evaluations- und Sicherungsbedarf hinsichtlich der akademischen Bildungs- und Zielerreichungsqualität. Dies wird teilweise durch die gute Strukturorganisation und Bündelung der Prozesse am Stammhaus kompensiert. So sind die notwendigen Strukturen in anspruchsvoller und vorbildlicher Weise angelegt, um Prozesse gelingen zu lassen. Beispielsweise zeigt sich dies durch die gemeinsame Gremienarbeit der Standort-Studiengangsleitung und Studiengangsleitung, die durch Sitzungsprotokolle belegt ist (siehe Nachreichung 03). Auch belegen die detailliert dargestellten Aufbau- und Ablaufvorgaben, die differenzierten Evaluations- und Managementberichte und die jährlichen internen und externen Audits in einem hohen Maße (siehe Antragsteil BB, S8 ff.), wie die durch den neuen Kooperationsstandort zusätzlich anfallenden Steuerungsaufgaben aufgefangen und in das bestehende System integriert werden sollen. Im Vor-Ort-Gespräch können hierzu mehrere potenzielle Beispielprozesse und damit verbundene Problemstellungen mit den beteiligten Akteuren erörtert werden, wie Rückmeldeprozesse durch Studierende und Lehrevaluation von extern Vortragenden. Hier konnten die Gutachterinnen sich davon überzeugen, dass es im bestehenden und erweiterten System (geplante Kooperation) zu keiner Ressourcenminderung an einem der Standorte kommen wird. Dennoch wird generell der Mehrbedarf an Leitungs- und Verwaltungspersonal zur Sicherstellung der definierten Aufgaben am Stammhaus deutlich, der nur übergangsweise durch die hoch engagierte Studiengangsleitung aufgefangen werden kann. Hinsichtlich einer Vertretungsregung für die Studiengangsleitung sind Kolleginnen aus den Masterstudiengängen an der FH Campus Wien benannt, die das Studienprogramm Gesundheits- und Krankenpflege kennen und im Thema stehen. Auch hier sieht die Gutachtergruppe keine dauerhafte Lösung, um die langfristige Tragfähigkeit zu sichern. Im Vor-Ort-Gespräch signalisiert die Geschäftsführung grundsätzlich einen weiteren Personalaufwuchs im Bereich der administrativen Aufgaben und auf Ebene der Hochschullehrerinnen, was die Gutachtergruppe begrüßt und durch ein nachgereichtes Dokument bestätigt sieht (siehe Nachreichung 05). Das Dokument stellt die tabellarische Gegenüberstellung der Gesamtstudierendenzahl und den Personalaufwuchs der FH Campus Wien für den Bachelorstudiengang Gesundheits- und Krankenpflege bis 2022 dar. Hieraus wird ersichtlich, dass die Hochschulleitung eine Aufstockung im Bereich der Studiengangsleitung um ein VZÄ vorsieht. Zusätzlich wird ein VZÄ für die Vertretung der Studiengangsleitung angeführt. Der Personalaufwuchs wird in Relation zu auslaufenden Vertragsverhältnissen im Kontext der Gesamtkooperation gestellt, was im Falle einer abschlägigen Vertragsverlängerung mit einer Reduzierung der Gesamtstudierendenzahlen einhergehen würde. Aus dieser Sicht wird die angeführte Berechnung von einer zusätzlichen VZÄ plausibel und verzeichnet einen Personalaufwuchs auf Ebene der Studiengangsleitung, was durch die Gutachterinnengruppe begrüßt wird. Weitere Personalentscheidungen sind somit von zukünftigen Folgeverträgen im Rahmen von Kooperationen abhängig, was nachvollziehbar ist. Im Dokument ist darüber hinaus belegt, dass der weitere Personalaufwuchs „(...) im Bedarfsfall an die realen Gegebenheiten angepasst (...)“ wird (siehe Nachreichung 05).

Das Kriterium wird seitens der Gutachterinnen als erfüllt eingestuft. Die Gutachtergruppe empfiehlt nachdrücklich, den Personalaufwuchs auf Ebene der Studiengangsleitung streng im Blick zu behalten und situativ angepasst für entlastende Strukturen zu sorgen! Diese Empfehlung gilt insbesondere vor dem Hintergrund des Stellenwerts des Studiengangs Gesundheit- und Krankenpflege an der FH Campus Wien, der im Vor-Ort-Besuch immer wieder betont wurde und nicht zuletzt durch die Gesetzesänderung und die großartige Gründung eines Departments für Pflegewissenschaft zum Ausdruck kommt.

Die Fachhochschul-Einrichtung gewährleistet gemäß FH-AkkVO §14 Abs 5 lit e , dass

- alle Durchführungsorte in das Qualitätsmanagement der Stamminstitution einbezogen sind.

Das QM-System am Stammhaus Campus Wien erstreckt sich über die bereits bestehenden dislozierten Standorte und berücksichtigt eine Vielzahl von Akteuren, die über die Standorte hinweg in das QM-System eingebunden sind. Die Steuerung und Rückbindung erfolgt am Stammhaus Campus Wien. Dabei wird die Gesamtbewertung aller Aktivitäten jährlich in Form eines Managementreviews an das Rektorat und an die Geschäftsführung weitergegeben und bewertet (siehe Antragsteil BHB S.19 f). Dieses Vorgehen soll „(...) die Entwicklung und Wirksamkeit aller in der Strategie festgelegten Ziele (...).“ (ebd. S. 20) beurteilen. Im Vor-Ort-Besuch konnten die strategischen Ziele durch die Rektorin dargelegt und erläutert werden. So umfassen die Ziele auf das Studienprogramm bezogen u.a. die bestmögliche Ausbildung und Berufseinmündung der Absolventen, die curriculare Weiterentwicklung unter Beteiligung aller Akteure, die Durchlässigkeit zu Masterprogrammen und die Praktikumsevaluation. Die weiterführenden Gespräche mit den beteiligten Akteurinnen der Studienstandorte belegten die grundsätzliche Ausrichtung der Qualitätsziele im Kooperationsverbund. Für die Klarheit von strategisch durchgreifenden Zielen erwies es sich als hilfreich, dass ein ausgewiesenes Dokument mit Zielformulierungen nachgereicht wurde und somit für die einheitliche Transparenz im Kooperationsverbund sorgt (vgl. Nachreichung 01, Aufstellung der strategischen Qualitätsziele). Das Dokument umfasst neben Qualitätszielen und der Ausweisung von Prozessmanagement auch die dazugehörigen Tools, Instrumente und Unterlagen. Dass die Ziele im Kooperationsverbund schon jetzt durchgreifen zeigte sich u.a. durch die umfangreiche Praktikumsevaluation DPT Gesundheit der Studienjahre 2015/16 (siehe Nachreichung 02), die über die dislozierten Standorte hinweg die Vergleichbarkeit ermöglicht und im Gespräch eingesehen werden konnte. Gleichermaßen konnte für die Themen Lehre und Forschung, Durchlässigkeit und Lehrevaluation verifiziert werden, in dem die unterschiedlichen Gesprächspartner die damit verbundenen einschlägigen Prozesse darstellten und die bisherigen Evaluationsrückläufe kannten.

Die Einbindung des geplanten Campus der Barmherzigen Brüder erfolgt in gleicher Weise wie an den anderen dislozierten Standorten. Die umfangreiche Einbindung des neuen Campus in den Kooperationsverbund wird durch eine zusätzliche Qualitätsbeauftragte am geplanten Studienstandort gestützt, die eng in die Arbeitsprozesse mit der Stabsstelle Qualitätsmanagement und der Studiengangsleitung am Stammhaus eingebunden ist (siehe Antragsteil BHB S. 20f und Anhang S Funktionsbeschreibung KoordinatorIn QM). Seitens der zukünftigen Standort-Studiengangsleitung am Campus der Barmherzigen Brüder besteht Klarheit hinsichtlich der neuen Strukturen und Prozesse, die den dislozierten Standort in das zentrale Qualitätsmanagement einbinden werden. Die regelmäßigen Rückmeldungen zu den Evaluationsergebnissen und die Gespräche der Standort-Studiengangsleitungs-Sitzung der Studienstandorte (u.a. belegt durch das Protokoll der 11. Standort-Studiengangsleitungs-Sitzung vom 11.11.16, Nachreichung 03) werden die neue Standort-Studiengangsleitung stützen und in die laufenden QM-Prozesse einbinden. Soweit sind die Voraussetzungen gegeben, dass von einer Vergleichbarkeit der dislozierten Standorte ausgegangen werden kann. Im Gespräch wurde zudem davon überzeugt, dass die konzipierten QM-Prozesse gelebt werden und die Einbindung des geplanten Campus als Gewinn für den Kooperationsverbund erwartet wird.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, an der vorgefundene Gesprächskultur zum Qualitätsmanagement unter Einbindung des zukünftigen Studienstandortes festzuhalten und die

übergeordneten Qualitätsziele fortlaufend auf der Handlungsebene an die Hochschulleitung rückzubinden und zu bewerten.

Das Kriterium wird seitens der Gutachterinnen als erfüllt eingestuft.

4.2 Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit b, c: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement

b. Der Bedarf an Absolvent/inn/en des Studiengangs durch die Wirtschaft/Gesellschaft ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Absolvent/inn/en gegeben.

Der Bedarf an Absolventen wurde für den österreichischen Arbeitsmarkt plausibel dargestellt und ist sowohl für die geplanten Studienplätze in Kooperation mit dem KAV als auch mit dem Krankenhaus der BHB gegeben. Die im Antrag angeführten Daten des Arbeitsmarktservice zeigen jedoch nicht, dass bezüglich der freien Stellen ein starkes West-Ost-Gefälle innerhalb Österreichs besteht. Es wird empfohlen, die Bewerberinnen in Beratungsgesprächen darauf hinzuweisen. Im Vor-Ort-Besuch wurde zudem die aktuelle Novelle des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes angesprochen. Mit dem Auslaufen der bestehenden Diplomschulen wird der Bedarf an akademisch ausgebildeten Pflegepersonen weiter steigen. In dieser Novelle wurde auch die Berufsgruppe der Pflegefachassistentin eingeführt. Erste Konzepte für einen darauf basierenden Skill and Grade Mix werden gerade entwickelt. Diesbezüglich stehen die Pflegedirektorinnen im Thema und entwickeln Berufseinmündungskonzepte, die differente Qualifikationen berücksichtigen. Die Strukturen im Kooperationsverbund ermöglichen den grundsätzlichen und thematischen Austausch der Pflegedirektionen (siehe 4.4 b in diesem Gutachten). Es wird empfohlen den Bedarf mittelfristig, jedenfalls vor einer allfälligen weiteren Aufstockung von Studienplätzen, erneut zu evaluieren. Das Kriterium zum Bedarf an Absolventen ist erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement

c. Die studentische Nachfrage (Akzeptanz) für den Studiengang ist nachvollziehbar dargestellt und in Bezug auf die geplante Zahl an Studienplätzen gegeben.

Die Nachfrage nach Studienplätzen ist zum aktuellen Zeitpunkt auch für die geplante Aufstockung ausreichend, wie aus der im Antrag angeführten Entwicklung der Bewerberinnen-Zahlen abzuleiten ist (siehe Antragsteil BHB, S. 4 ff. und Antragsteil KAV, S. 3 f.). Durch das Auslaufen der klassischen Krankenpflegeschulen ist zudem mit einem Anstieg der Bewerbungen zu rechnen. Von den Studierenden-Vertretern wurde beim Vor-Ort-Besuch glaubhaft versichert, dass die Akzeptanz während des Studiums noch zusätzlich gefestigt werde. Dies liege u.a. daran, dass sich der Studiengang mittlerweile in der Praxis etabliert habe. Zudem werden die Studierenden neben Lehrenden und Absolventinnen durch schriftliche Evaluierungen und Feedbackgespräche in die laufende Entwicklung des Studiengangs miteinbezogen. Es wird aus Sicht der Gutachter festgehalten, dass das Kriterium Nachfrage (Akzeptanz) als erfüllt bewertet wird.

4.3 Prüfkriterien § 17 Abs 2 lit b - d: Personal

Personal

b. Die für die Leitung des Studiengangs vorgesehene Person ist facheinschlägig qualifiziert und übt ihre Tätigkeit hauptberuflich aus.

Die berufenen Standort-Studiengangsleitungen der Standorte BHB und KAV sind facheinschlägig qualifiziert und üben ihre Tätigkeiten hauptberuflich gemäß der Funktionsbeschreibungen für Standort-Studiengangsleitungen aus (siehe Antragsteil BHB Kapitel 6.1., Anhang I und O und Antragsteil KAV Anhang C). Zudem konnten die Standort-Studiengangsleitungen im Vor-Ort-Gespräch durch ihre hohe Motivation und durch ihr Engagement überzeugen. Das Kriterium wird seitens der Gutachterinnen als erfüllt eingestuft.

Personal

c. Für den Studiengang steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal zur Verfügung, das wissenschaftlich bzw. berufspraktisch sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist.

In Anzahl und Qualifikation steht ausreichend Lehr- und Forschungspersonal sowohl in den Kooperationsstandorten des Wiener Krankenanstaltenverbundes als auch in der Pflegeakademie der Barmherzigen Brüder zur Verfügung (siehe Antragsteile BHB S. 13 ff., Anhang C und Antragsteil KAV Anhang C). Da es sich bei den beantragten neuen Studienplätzen um Umwandlung von Ausbildungsplätzen handelt, ist dies hinsichtlich Anzahl der Lehrenden an allen dislozierten Standorten plausibel. Es bestehen einschlägige pädagogische Qualifikationen. Die FH Campus Wien bietet regelmäßige Workshops für haupt- und nebenberuflich tätige Lehrende der Kooperationsstandorte sowie weiterqualifizierende Lehrgänge für Praxisanleiter an (siehe Antragsteil BHB, S. 13 ff. und S. 10 ff.), die sich insbesondere auf die Veränderung durch hochschulische Ausbildung richten. Für den Besuch dieser Maßnahmen gewährend die kooperierenden Institutionen Freistellungen. Aufgrund der großen Anzahl an angesprochenen Personen insbesondere in der Praxisanleitung, wird hierfür ein quantitativer Ausbau der Lehrgänge angeraten.

Die Betreuung der Studierenden speziell in den praktischen Einsatzbereichen wird durch die differenzierte Praktikumsevaluation begleitet (siehe Nachreichung 02) und gab den befragten Studierenden keinen Anlass zur Bemängelung. Die gesetzlichen Bestimmungen der FH-GuK-AV § 7 werden erfüllt (siehe Antragsteil BHB, S. 11).

Im Vor-Ort-Besuch an der Pflegeakademie der Barmherzigen Brüder wurde die Betreuung der Studierenden in Forschungsfragen und die gelebte pflegewissenschaftliche Orientierung durch motivierte, langjährig erfahrene Lehrende und Forschende deutlich (siehe Kapitel 4.3. b in diesem Gutachten). Dies zeigt sich auch durch die ausgestellten prämierten Forschungs-Ergebnis-Poster in eindrucksvoller Weise, die während der Begehung der Akademie der Barmherzigen Brüder begutachtet werden konnten. Auch die Bestrebungen eine Forschungsstelle im Hospital der Barmherzigen Brüder einzurichten, belegen die beispielgebende wissenschaftliche Haltung zur Pflege.

Das Gutachterinnen-Team schätzt die Kriterien als erfüllt ein. Das Team begrüßt die konkret festgelegten Freistellungzeiten von Lehrpersonen für Forschungsthemen. Die Gruppe empfiehlt an der intensiven Fortführung der akademischen Praxisbetreuung festzuhalten.

Personal

- d. Die Zusammensetzung des Lehrkörpers entspricht den Anforderungen an eine wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung und gewährleistet eine angemessene Betreuung der Studierenden.

Das Verhältnis der hauptberuflichen zu den nebenberuflichen Lehrenden der Kooperationsstandorte entspricht dem Verhältnis des österreichischen Standards und ist auch hinsichtlich der extern Vortragenden nach den Bestimmungen nach FH-GuK-AV § & Abs.3 ausgerichtet. Die wissenschaftliche, pädagogische und berufsständische Qualifizierung des Lehrkörpers wird hinreichend belegt (siehe Antragsteil BHB, S. 16 und Anhang T). Die Betreuung der Studierenden bei den Bachelorarbeiten und die Zusammensetzung der Prüfungskommission werden im Antrag dargestellt (siehe Antragsteil BHB, S. 12 f). Man kann von einer Vergleichbarkeit an den Studienstandorten ausgehen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde glaubhaft dargelegt, dass sich die Studierenden bei Bachelorarbeiten gut betreut fühlen. Das Kriterium ist erfüllt.

4.4 Prüfkriterien § 17 Abs 3 lit a - c: Qualitätssicherung

Qualitätssicherung

- a. Der Studiengang ist in das Qualitätsmanagementsystem der Institution eingebunden.

Wie bereits dargestellt (vgl. Kapitel 4.1 in diesem Gutachten) umfasst das QM-System am Stammhaus Campus Wien u.a. die bereits bestehenden dislozierten Kooperationsstandorte Sozialmedizinisches Zentrum Ost (SZO) und Sozialmedizinisches Zentrum Süd (SZX) des Wiener Krankenanstaltenverbundes, die durch die Erhöhung der Studienplätze in den Begutachtungsauftrag eingeschlossen sind. Neben den beiden angeführten Studienstandorten und dem Stammhaus selbst sind drei weitere Studienstandorte (Vinzenzgruppe Wien, Linz und Ried im Innkreis) in das Qualitätsmanagement eingebunden. Für 2017 ist geplant, um den dislozierten Studienstandort Campus der Barmherzigen Brüder zu erweitern (vgl. Kapitel 4.1 in diesem Gutachten). Dabei stellt der Kooperationsverbund mit seiner Vielzahl von beteiligten Akteuren eine Herausforderung dar, die grundsätzlich durch das gut dargestellte Kooperationskonzept (siehe Antragsteil BHB, S. 19 ff. und Antragsteil KAV Anlage A) transparent abgebildet werden. Die Steuerung und Rückbindung erfolgt am Stammhaus Campus Wien und ist durch die Position einer Koordinatorin für Qualitätsarbeit gesichert (siehe Antragsteil BHB, S. 21, Anhang S Funktionsbeschreibung). Die Aufgaben und Zuständigkeiten, u.a. die Beratung der Lehrenden an den verschiedenen Standorten zu Fragen der Qualitätssicherung, sind klar benannt und konnten im Vor-Ort-Gespräch hinsichtlich gelebter Praxis verifiziert werden. Die Zusammenarbeit der Qualitätsbeauftragten erfolgt in enger Abstimmung mit der Studiengangsleitung, die wie an anderen wichtigen Schnittstellen auch, eine steuernde und überwachende Funktion einnimmt. Pro Standort ist ein Qualitätsbeauftragter ernannt, die über periodische Treffen miteinander vernetzt sind und die Qualitätsprozesse zum Stammhaus rückbinden. Das QM-System entspricht den Normforderungen der ISO 9001:2008 und werde fortlaufend über interne und externe Audits überprüft. Die mitgeltenden Unterlagen sind für alle Beteiligten im Intranet abrufbar (siehe Antragsteil BHB, S. 20). Mittels jährlicher Managementreviews sind das Rektorat und die Geschäftsführung der Institution in das Gesamtkonzept eingebunden. Somit kann überprüft werden, ob die strategischen Ziele des Gesamtverbundes erreicht werden und an welchen Stellen ggf. nachgesteuert werden muss, um den Verbund im Studiengang Pflege nicht zu

gefährden und die Qualität an allen dislozierten Standorten auf einem vergleichbaren Niveau zu halten.

Die Umsetzung und Sicherstellung der Prozesse ist plausibel dargestellt und konnte im Vor-Ort-Besuch überprüft werden. Nach Aktenlage wurde zunächst befürchtet, dass die verschiedenen dislozierten Studienstandorte die Struktur im gesamten QM deutlich erschweren und Prozesse anfällig für Störungen sind. Im Gespräch vorgenommene Rückfragen ergaben jedoch, dass sich die Gesprächspartnerinnen in ihren Rollen als Akteure innerhalb des QM-Systems bewusst waren und entsprechende Schnittstellen mit ihren Wirkweisen im System klar benennen und erläutern konnten. Zusätzlich konnte anhand von Beispielen glaubhaft dargestellt werden, dass Qualitätsprozesse gelingen und im Alltag gelebt werden (siehe auch Kapitel 4.4 b in diesem Gutachten).

Die QM-Gesamtstruktur im Studiengang berücksichtigt die Einbindung der verschiedenen dislozierten Standorte, d.h. neben den Standorten SZO und SZX nun auch den neuen Studienstandort am Campus der Barmherzigen Brüder. Es wird aus Sicht der Gutachterinnen festgehalten, dass das Kriterium als erfüllt bewertet wird und die Vergleichbarkeit unter den Standorten angelegt ist.

Qualitätssicherung

- b. *Der Studiengang sieht einen periodischen Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung vor, der Studium, Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind.*

Der Studiengang befindet sich in einem breit und umfassend angelegten Reflexions- und Evaluationsprozess, an dem vielfältige Akteure beteiligt sind. Neben den Lehrenden der Hochschule sind die Praxispartnerinnen (u.a. Praxisanleiter und Pflegemanagement der kooperierenden Praxiseinrichtungen), die Lehrenden an den dislozierten Standorten und die externen Vortragenden beteiligt. Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studienprogramms orientiert sich am FHStG und § 14 der FH-Akkreditierungsverordnung und wird als „Lebenszyklus“ (siehe Antragsteil BHB, S.21) verstanden. Die Beteiligung externer Expertinnen an der Curriculumsevaluation an der Campus Wien wird durch entsprechende Publikationen belegt und in der Fachöffentlichkeit zur Disposition gestellt (Boldrino, Zach 2011), was entsprechende Transparenz verdeutlicht.

Dass für die anhaltende Evaluation und Revision zwischen den Standorten vergleichbare Strukturen und Prozesse geschaffen sind und gelebt werden, kann anhand einiger Beispiele skizziert werden, die im Vor-Ort-Besuch näher dargelegt wurden. Die Standort-Studiengangsleitungen der Studienstandorte finden sich zu regelmäßigen Treffen mit der Studiengangsleitung zusammen (vgl. Nachreichung 03: Protokoll der 11. Standort-studiengangsleitungssitzung der Standorte). Hier besteht für die Standort-Studiengangsleitungen die Möglichkeit, zu Studienbedingungen, Curriculumrevision, Praktika und organisatorischen Fragen zu vergleichen und Konsens zu finden. Die Treffen dienen der internen Revision. Belegt ist auch, dass in den Praxiseinrichtungen durch das jeweilige Pflegemanagement (Wiener Krankenanstalten und Hospital der Barmherzigen Brüder) Berufseinmündungskonzepte für die Absolventen entwickelt werden. Je nach Bedarf und Schwerpunkt der Institution differenzieren die Konzepte in den Ausrichtungen (beachte im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder u.a. das Kompetenzmodell nach Benner 2000, in dem der Skill-Mix mit den erfahrenen Praktikerinnen berücksichtigt wird.). Den Oberinnen wird

durch Gremienarbeit die Gelegenheit gegeben, sich zu den Berufseinmündungskonzepten auszutauschen und Bewährtes in angepasster Form zu übernehmen. Gleichsam kommen die Absolventen der unterschiedlichen Standorte in den Vorzug, in einem Konzept ihrer Praxiseinrichtung bedacht zu sein. Auch finden die Anleiterinnenbefragungen zu den Praktika standortübergreifend statt und geben ein Bild zur Performance der Studierenden in der Praxis (siehe Nachreichung 02). Die Ausweisungen zu den Ergebnissen werden sortiert nach Standort und standortübergreifend vorgenommen und erlauben einen differenzierten Blick. Dem Weiterbildungsbedarf der Praxisanleitern wird mit jährlichen Workshops Rechnung getragen, die sich standortübergreifend an die Praxisanleiterinnen richten und durch ein Einstiegsmodul „Hochschuladäquate Praxisanleitung“ (siehe Antragsteil BHB, S. 12 und Nachreichung 08: GuK-Aufbauworkshop, Teaching Support Center Hochschule Campus Wien, nachgereichtes Dokument) am Campus Wien ausgerichtet werden. Hier besteht Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch, bei dem die Praxisanleiter am Campus der Barmherzigen Brüder von den Praxisanleiterinnen der Standorte SZO und SZX profitieren können. Vergleichbare Anleitungsbedingungen werden so gefördert.

Im Bereich der Internationalisierung wird durch das International Office am Stammhaus unterstützt, koordiniert und durch einen Koordinator für Internationales am Campus Wien gesteuert. Diese Position steht wiederum mit den Koordinatorinnen für internationale Angelegenheiten an den Standorten in Verbindung, die die Studierenden direkt zu Auslandsaktivitäten beraten (siehe Antragsteil BHB, S. 10). Diese Strukturen und die damit verbundenen Prozessabläufe bestätigten sich im Vor-Ort-Gespräch für alle geprüften Studienstandorte. Die Vergleichbarkeit ist somit gegeben. Auch die Studierenden berichteten von ihren Erfahrungen im Ausland, die sich organisatorisch unproblematisch gestaltet haben. Mit den zukünftigen Kooperationspartnerinnen der Barmherzigen Brüder als Träger kommt zudem ein Weltorden mit internationalen Kontakten in den Kooperationsverbund. Die Gutachterinnen empfehlen, dass der Kooperationsverbund von den bewährten Strukturen hinsichtlich der Internationalität profitieren sollte.

Für den Bereich von Forschung und Entwicklung liegen an den Standorten Forschungskonzepte vor, die in Abstimmung mit dem Department für Pflegewissenschaft in Form von Forschungsskizzen abgestimmt werden. Begleitet wird der Prozess durch Workshops, die durch das sich im Aufbau befindliche Kompetenzzentrum Pflegewissenschaft ausgerichtet werden (siehe Antragsteil BHB, S. 19). Hier werden auch Anträge an Fördergeber begleitet und bis zur finalen Version weiterentwickelt. Die Aktivitäten tragen hierdurch zum Aufbau und zur Weiterentwicklung des Departments für Pflegewissenschaft bei, was den Stellenwert innerhalb der FH Campus Wien steigert. Der Vorteil ist, dass durch die Kooperationen eine Praxisnähe gewährleistet ist, die grundsätzlich den Feldzugang ermöglicht und die Praxis in die Forschungsaktivitäten einbindet. Die Gutachter empfehlen, diese Praxisnähe zu nutzen und Forschungsergebnisse in die Praxis zurückzubinden. Gleichwohl sollten auch Probleme der Praxis zum Gegenstand der Forschungsaktivitäten werden, um der Pflegepraxis einen Sinn im Rahmen der Pflegeforschung zu geben. Im Gespräch konnte bestätigt werden, dass das Pflegemanagement in der Praxis in die Aktivitäten einbezogen wird. Hier ist wieder von vergleichbaren Bedingungen und Aktivitäten auszugehen, die im Department für Pflegewissenschaft gebündelt werden und den Forschenden Anlass für die vergleichende Arbeit geben. Die Forschungskompetenz der hauptberuflich Lehrenden vor Ort belegt sich durch zahlreiche Publikationen, die in der Fachöffentlichkeit zu Disposition gestellt wurden und große Anerkennung erfahren. Darüber hinaus konnten während der Präsentation der Räumlichkeiten vor Ort diverse Posterbeiträge von Studierenden und Lehrenden gesichtet werden, die wertvolle Beiträge auf Fachkongressen darstellten und die Forschungsprojekte dokumentieren. Im Gespräch stellten die Forschenden ihre Forschungsthemen und

Forschungsprojekte, in denen Studierenden beteiligt sind, sehr glaubhaft und realistisch dar. Hier sind in den nächsten Jahren wertvolle Beiträge zur Weiterentwicklung der Pflegewissenschaft zu erwarten, die sich in besonderer Weise durch ihre Praxisrelevanz auszeichnen werden.

Gerade beim Thema Forschung zeichnet sich das Diversity- Management am Campus Wien aus. So wird am Stammhaus eine Beratung vorgehalten, die Studierenden und Lehrenden ermöglicht, gendergerechte Forschungsanträge zu schreiben. Neben der Beratungsmöglichkeit am Stammhaus werden Seminare angeboten, in denen Studierende lernen, ihre schriftlichen Arbeiten (u.a. Bachelorarbeiten) unter Beachtung von Vielfalt und Diversity zu verfassen. Das Angebot richtet sich an alle Studierende gleichermaßen. Vergleichbare Bedingungen sind somit gegeben.

Studienbedingungen und Studienorganisation entsprechen hinsichtlich ihrer Qualität vergleichbaren Kriterien und die Gutachterinnen kommen zu dem Schluss, dass das Kriterium als erfüllt bewertet wird. Die Gutachter empfehlen, dass trotz grundsätzlich gleicher Bedingungen, die individuellen Stärken der Standorte in einen Austauschprozess geführt werden. So sehen wir insbesondere im Berufseinmündungskonzept (Pflegepraxis) und im Bereich der Internationalität wertvolle Vorerfahrungen, von denen alle Beteiligten im Kooperationsverbund weiterführend profitieren können. Die hierfür notwendigen Strukturen und Prozesse sind im Verbund gegeben.

Qualitätssicherung

c. *Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.*

Die Studierenden sind in institutionalisierter Weise in die Reflexion und Evaluation des Studiengangs über die dislozierten Standorte hinweg eingebunden. So findet die Lehre im Stammhaus an einem definierten Wochentag statt (vgl. Antragsteil BHB, S.10) und gibt beispielsweise die Möglichkeit, die Angebote der Studierendenvertretung zu nutzen. Auch können die Studierenden aufgrund der regelmäßigen Präsenzzeit die Supportstrukturen der Hochschule direkt nutzen. Damit ist grundsätzlich die Teilhabe der Studierenden strukturell ermöglicht (siehe auch Kapitel 3.1 in diesem Gutachten). Auch finden 1x im Semester die Sitzungen für das Studierenden – bzw. das Jahrgangsvorstandskollegium statt, bei denen die Studierenden grundsätzlich die Möglichkeit der Reflexion und Evaluation bekommen und in den direkten Austausch mit der Standort-Studiengangsleitung kommen. Dieses institutionalisierte Gremium ist für alle dislozierten Standorte vorgesehen und schafft somit vergleichbare Strukturen. Zusätzlich sind Studiengangsgespräche zwischen der Studiengangsleitung am Stammhaus und den Studierenden implementiert, die die unmittelbare Rückmeldung und Einflussnahme der Studierenden am Studienprogramm ermöglichen. So berichteten die Studierendenvertreterinnen von der gelebten Praxis, dass sie ihre studentischen Eingaben hinsichtlich der Prüfungsplanung bei der Studiengangsleitung einbringen konnten und ihre Beteiligung an den studiengangsspezifischen Themen Konsequenzen hatten. Auch scheint die Vernetzung der Studierenden über die Studienstandorte hinweg zu gelingen. Die jährlichen Vernetzungstreffen der Studierenden (siehe Antragsteil BHB, S.10) konnten im Gespräch verifiziert werden. Die studentischen Akteure waren durchaus in der Lage, die individuellen Anliegen der Studierenden an anderen Standorten zu benennen, die dann insgesamt in die Studiengangsgespräche mit der Studiengangsleiterin eingebracht werden. Es wurde glaubhaft dargestellt, dass die

studentische Organisation möglich ist und diese Einfluss auf das Studienprogramm nehmen kann.

An zwei Beispielen wurde die studentische Einflussnahme besonders deutlich. Zum Einen belegte die Praktikumsevaluation der Studienjahre 2015/16 (vgl. Nachreibung 02: Praktikumsevaluierung DPT Gesundheit 15/16), dass die studentische Rückmeldung erwünscht ist und konsequent verfolgt wird – zum Anderen wird die Beteiligung der Studierenden an der Fokusgruppenzusammensetzung deutlich, die zur Curriculumrevision eingerichtet wurden, Teil der internen Curriculumevaluation sind und Studierende berücksichtigt (siehe Antragsteil KAV, S. 5). Die Beteiligung der Studierenden an den Fokusgruppen konnte in den Gesprächen verifiziert werden.

Aus Sicht der Gutachter wird festgehalten, dass das Kriterium Beteiligung der Studierenden als erfüllt bewertet wird.

4.5 Prüfkriterien § 17 Abs 4 lit a - c: Finanzierung und Infrastruktur

Finanzierung und Infrastruktur

- a. *Die Sicherung der Finanzierung des Studiengangs ist für mindestens fünf Jahre unter Nachweis der Finanzierungsquellen nachvollziehbar dargelegt. Für die Finanzierung auslaufender Studiengänge ist finanzielle Vorsorge getroffen.*

Die Sicherung der Finanzierung der Studienplatzaufstockung an den Standorten des KAV ist durch eine Finanzierungszusage [...] ausreichend dargelegt (siehe Antragsteil KAV, Anlage Finanzierungsbestätigung).

Die Sicherung der Finanzierung der geplanten Studienplätze am Standort der BHB ist durch eine Finanzierungszusage [...] ausreichend dargelegt (siehe Antragsteil BHB, Anlage G).

Das Kriterium wird seitens der Gutachterinnen als erfüllt eingestuft.

Finanzierung und Infrastruktur

- b. *Dem Finanzierungsplan liegt eine Kalkulation mit Ausweis der Kosten pro Studienplatz zugrunde.*

Die Kalkulation für die Studienplatzerhöhung an den Standorten KAV wird im aktuellen Antrag (siehe Antragsteil KAV) nicht im Detail ausgeführt und weist nicht die Kosten pro Studienplatz aus. Hier berufen sich die Gutachter auf den Erstantrag von 2014 (siehe aktuellen Antragsteil KAV, Anhang A und den darin enthaltenden Antrag G) und die erfolgreiche Akkreditierung durch die AQ Austria. Die Gutachterinnen gehen davon aus, dass sich die Einzelausweisung der Kosten pro Studienplatz seit 2014 nicht geändert hat. Die Gutachter empfehlen, eine etwaige Kostenabweichung seit 2014 zu prüfen und ggf. im Finanzierungsplan anzupassen.

Für die Standorterweiterung am Krankenhaus der BHB liegt eine detaillierte Kalkulation vor. Die Kosten pro Studienplatz sind entsprechend ausgewiesen (siehe Antragsteil BHB, S. 23 und Anlage G).

Kritisch bleibt anzumerken, dass die geplante Einhebung von Studienbeiträgen zu einer sozialen Selektion der Studierenden führen kann. Dies betrifft insbesondere Studierende ab 35 Jahren, die keine Ansprüche aus dem staatlichen Stipendiensystem haben. Positiv wird bewertet, dass im Vor-Ort-Besuch entsprechende Begleitmaßnahmen, wie Förderungen nach sozialen Kriterien angekündigt wurden und demnach das Problem der unbeabsichtigten sozialen Selektion ernst genommen wird.

Das Kriterium wird seitens der Gutachter als erfüllt eingestuft.

Finanzierung und Infrastruktur

- c. *Die für den Studiengang erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.*

Die Raum- und Sachausstattung an den Standorten des KAV wird im Antrag (siehe Antragsteil KAV, Anhang D) ausführlich dargelegt. Diese entspricht den aktuellen Anforderungen an die Lehre und ist auch für die beantragte Erhöhung der Studierendenzahl ausgelegt.

Gleichsam wird die Raum- und Sachausstattung am Standort der Barmherzigen Brüder (siehe Antragsteil BHB, S. 22 und Anhänge D und V) entsprechend ausgeführt. Im Vor-Ort-Besuch wurden zwischenzeitliche Adaptierungen ersichtlich, die zu einer qualitativen Verbesserung führten. Die Ausstattung entspricht modernen Standards.

Der Standort FH Campus Wien wird lt. den Aussagen im Vor-Ort-Gespräch um ca. 50 Prozent erweitert, um zukünftig den steigenden Studierendenzahlen gerecht zu werden. Aktuell ist der Anteil der Lehre im Stammhaus „in die Lehre des gesamten Studiengangs gut eingetaktet.“ (Siehe Antragsteil BHB, S. 22). Durch die Verteilung der Studiengruppen auf bestimmte Wochentage komme es zu keinen Engpässen.

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Das Begutachtungsverfahren zum Bachelorstudiengang Gesundheits- und Krankenpflege an der FH Campus Wien hat der Gutachterinnengruppe deutlich gemacht, mit welchem Engagement sich alle Akteure am Prozess beteiligen und den an sie gestellten Auftrag ernst nehmen. Besonders deutlich wurde dies im Vor-Ort-Besuch und in den Gesprächen zwischen Akteurinnen im Studiengang und den Gutachtern. Grundsätzlich leistet die Fachhochschule Campus Wien hierdurch einen wichtigen Beitrag zur Professionalisierung der Pflege in Österreich. Dieser Beitrag lebt von den Personen, die den Prozess der Studiengangsentwicklung fortlaufend verbessern und den Studienbetrieb gestalten. Die Gutachterinnen konnten sich insbesondere vom hohen Erfahrungspotenzial überzeugen, das die Beteiligten in den Weiterentwicklungsprozess einbringen. An dieser Stelle möchten die Gutachter Mut machen, den reichhaltigen Erfahrungsschatz im Prozess der Einbindung des zukünftigen Studienstandortes der Barmherzigen Brüder einzubringen. Gleichwohl ist darauf zu achten, dass der neue Kooperationspartner seinerseits Stärken und Erfahrungen einbringt, die für den Gesamtverbund als Bereicherung gesehen werden. Dies wurde beispielsweise bei den Prüfkriterien Forschung/Entwicklung und Internationalität deutlich. Für die dislozierten Standorte sind vergleichbare Voraussetzungen, insbesondere hinsichtlich der

Personalbemessung gegeben. Darüber hinaus bringt der zukünftige Standort im Bereich Forschung eine Expertise ein, die im Austausch mit den weiteren Kooperationspartnern sehr fruchtbar werden kann. Die Strukturen für den Austausch sind durch das gute Forschungskonzept, federführend durch das neue Department Pflegewissenschaft an der FH Campus Wien und die institutionalisierte Gremienarbeit mit dem Pflegemanagement der Praxiseinrichtungen angelegt. Forschungsergebnisse können sinnstiftend in die Pflegepraxis zurückgeführt werden.

Die gut angelegte Gremienarbeit sollte darüber hinaus für die Weiterentwicklung von Berufseinmündungskonzepten in Zusammenarbeit mit dem Pflegemanagement genutzt werden. Erste Aktivitäten hierzu konnten verzeichnet werden und die Gutachterinnen möchten zur Weiterarbeit ermutigen. Die gut angelegten Strukturen der Qualitätssicherung, die gezielten Prozesse der Evaluation und Rückbindung weisen die Voraussetzung auf, dass gemeinsam vom Thema Berufseinmündung profitiert werden kann. Hier ist darauf aufmerksam zu machen, dass die Fachöffentlichkeit ebenfalls an entsprechenden Veröffentlichungen Anteil nehmen wird und dies die Reputation der beteiligten Institutionen steigern wird.

Die Finanzierung des Studiengangs ist geregelt, durch entsprechende Kooperationsverträge gesichert und durch ein gut durchdachtes, auf die Infrastruktur abgestimmtes Konzept ausgelegt. Hervorzuheben ist, dass die grundsätzliche Problematik von dislozierten Standorten durch die Konzeption und die Personen gut für die Studierenden abgedeckt wird. Insgesamt ist die Studierbarkeit gewährleistet. Studierende weisen eine Identifikation mit ihrer Fachwissenschaft auf und bekommen Zukunftsperspektiven sowohl für das praktische Berufsfeld als auch für die Durchlässigkeit in Masterprogramme. Für den Punkt Finanzierung blickt der Kooperationsverbund auf Erfahrungen zurück, die scheinbar keinen Grund zur Beanstandung geben.

Der vermehrte Personalbedarf, der sich durch die Erhöhung der Studierendenzahlen und durch einen weiteren dislozierten Standort ergibt, wird weitestgehend durch die Umwidmung der Lehrenden aus der regelhaften Pflegeausbildung und durch ein sehr gut geregeltes Konzept aufgefangen. Generell entsteht bei diesem Vorgehen für die sehr engagierte Studiengangsleitung an der FH Campus Wien ein vermehrter Koordinations-, Evaluations- und Sicherungsbedarf hinsichtlich der akademischen Bildungs- und Zielerreichungsqualität. Hier hat die Gutachtergruppe hinsichtlich der für das Studienprogramm vorgehaltenen Personalressource ihre Bedenken im Vor-Ort-Besuch zum Ausdruck gebracht. Die Bedenken konnten dadurch ausgeräumt werden, dass die Geschäftsführung der FH Campus Wien einen angepassten Personalaufwuchs für die kommenden Jahre belegt hat. Es ist anzumerken, dass aus der Sicht der Gutachterinnengruppe das gute Konzept durch die hohe Motivation der Studiengangsleitung und die der Standort-Studiengangsleitungen gelingt. Wir empfehlen, dem geplanten Personalaufwuchs streng und zeitnah angepasst nachzukommen. Generell kann festgehalten werden, dass der Themenbereich Personal in allen Punkten eine einheitliche Qualität an den Standorten aufweist.

Das Qualitätssicherungssystem wird als sehr gut eingeschätzt. Im Vor-Ort-Besuch konnte verifiziert werden, dass die beteiligten Personen klar in die damit verbundenen Prozesse eingebunden sind, Schnittstellen funktionieren, Evaluationen und Rückbindungen der Prozesse auch Konsequenzen tragen. Die Qualitätsprozesse konnten beim Vor-Ort-Gespräch best in die Statusgruppe der Studierenden verfolgt werden. Hier wurde deutlich, dass die Akteure einen Erfahrungsschatz aufgebaut haben, der das Studienprogramm trägt. Die Gutachterinnen empfehlen, den zukünftigen Campus der Barmherzigen Brüder und die betreffenden Personen

unter Verwendung dieser Erfahrungen einzubinden. Die Strukturen hierfür sind angelegt und weisen eine einheitliche Qualität an den dislozierten Standorten auf. Hervorzuheben ist der sehr umfangreiche und methodisch geleitete Evaluierungsprozess zur curricularen Arbeit, der durch eine entsprechende Veröffentlichung dokumentiert ist. Hier wünscht sich die Gutachtergruppe, dass der Prozess unter Beteiligung des neuen Studienstandortes weitergeführt wird.

Die Gutachterinnen empfehlen dem Board der AQ Austria die positive Akkreditierung der Änderungen des Bachelorstudiengangs Gesundheits- und Krankenpflege der FH Campus Wien.

6 Eingesehene Dokumente

- Boldrino, S., Zach, R. (Hrsg) (2011): Erfolgsfaktor Curriculum. Gestaltung von Curricula als Weiterentwicklungsprozess. Success Factor Curriculum. Curricula Design as a Further Development Process. Wien: FH-Campus Wien
- Bundesgesetz über Gesundheits- und Krankenpflegeberufe (Gesundheits- und Krankenpflegegesetz - GuKG), BGBI. I Nr. 108/1997 idF BGBI. I Nr. 120/2016
- Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung (FH-AkkVO)
- FH Campus Wien (2016): Antrag auf Änderung des Bachelorstudiengang GuK Stg.Kz. 0599 (Antragsteil BHB)
- FH Campus Wien (2016): Antrag auf Änderung des Bachelorstudiengang GuK Stg.Kz. 0599. Verbesserungsauftrag zum Ansuchen um Aufstockung der Studienplatzzahlen für den Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ StgKz A0599 der FH Campus Wien an den Kooperationsstandorten Sozialmedizinisches Zentrum Ost und Sozialmedizinisches Zentrum Süd des Wiener Krankenanstaltenverbundes (Antragsteil KAV)
- FH-Campus Wien: Übergeordnete Qualitätsziele der FH Campus Wien (Nachreichung 01)
- FH-Campus Wien: Praktikumsevaluierung DPT Gesundheit Studienjahr 2015/16 (Nachreichung 02)
- FH-Campus Wien: 11. Standort-Studiengangsleitungs-Sitzung der Studienstandorte FHCW-KAV (SZX und SZO) (Nachreichung 03)
- FH-Campus Wien: Kurzdarstellung Projekt „Gesundheits- und Krankenpflege BHB_B“ (Nachreichung 04)
- FH-Campus Wien: Tabellarische Gegenüberstellung Gesamtstudierendenzahl und Personalaufwuchs für den Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ am Stammhaus FH Campus Wien (Nachreichung 05)

- FH-Campus Wien: Studiengang Gesundheits- und Krankenpflege. Forschungs-Kooperation KAV & FHCW. Forschende Funktionsbeschreibung (Nachreichung 06)
- FH-Campus Wien: Umsetzung von Forschungsvorhaben im BA-Studiengang „Gesundheits- und Krankenpflege“ (Nachreichung 07)
- FH-Campus Wien: Aufbauworkshop: Hochschuladäquate Praxisanleitung (Nachreichung 08)

7 Bestätigung der Gutachter/innen

[...]